

Niederschrift über die Beratung des

Gemeinderats

am 13.02.2020

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte

Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)

Entschuldigt: Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter

Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Mychajliw,
von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr
Missel

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

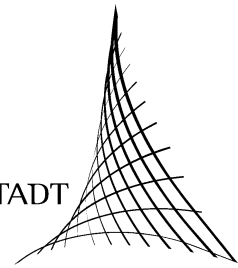
Sitzungsort: Bürgersaal im Kultur- und Sporttreff, Dornstadt

Schriftführer: Thomas Kemmer

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Mychajliw,
von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und
Herr Missel
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 1

Neubau des Feuerwehrhauses Dornstadt

- Vergaben -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/11 zu Grunde.

Bürgermeister Braig eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er berichtet, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses in Dornstadt einige Gewerke beschränkt ausgeschrieben wurden, für welche nun die Vergabeentscheidung getroffen werden könne. Aus diesem Grund begrüßt er Herrn Reinholz vom beauftragten Architekturbüro Seidel aus Ulm.

Herr Frieder Braig erläutert, dass es sich hierbei um die vier Gewerke „Fliesenarbeiten“, „Schreinerarbeiten Einbauten“, „Bodenbeläge“ und „WC-Trennwände“ handle. Das Gewerk „WC-Trennwände“ liege von der Vergabesumme noch im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters und werde demnach dem Gemeinderat nur zur Information vorgestellt.

Für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Günstigste Bieterin war die Firma Von Au-Gehring Fliesen GmbH aus Nürtingen mit einem Angebot in Höhe von 43.261,45 €. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk lag bei 54.621,00 €.

Das günstigste Angebot für das Gewerk „Schreinerarbeiten Einbauten“ wurde von der Firma Eugen Götz GbR aus Eschenbach mit 32.776,66 € abgegeben. Insgesamt lagen drei Angebote vor. Die ursprüngliche Kostenberechnung betrug 8.996,40 €.

Für das Gewerk „Bodenbeläge“ wurden insgesamt zwei Angebote abgegeben, wobei die Firma DecoDomus Erhard aus Nördlingen mit einem Angebotspreis von 48.569,89 € günstigste Bieterin war. Kalkuliert wurde im Vorfeld mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 56.584,50 €.

Insgesamt vier Angebote lagen zum Submissionstermin für das Gewerk „WC-Trennwände“ vor. Günstigste Bieterin war die Firma Kemmlit-Bauelemente GmbH aus Tübingen zum Preis von 6.831,27 €. Somit ergebe sich auch hier eine Unterschreitung der ursprünglichen Kostenberechnung, welche bei 19.516,00 € lag.

Gemeinderat Schmutz möchte wissen, woraus die stark abweichenden Kosten für das Gewerk „Schreinerarbeiten“ resultieren.

Herr Reinholz erläutert, dass die Kostenberechnung im April 2018 erstellt wurde. In der Zwischenzeit seien allerdings noch weitere Möbel in Form von zusätzlichen Spiegelablagen in den Sanitärräumen, Schiebefenstern und einer Einbaugarderobe hinzugekommen. Herr Frieder Braig ergänzt, dass diese Änderungen auch gemeinsam mit der Planungsgruppe besprochen wurden.

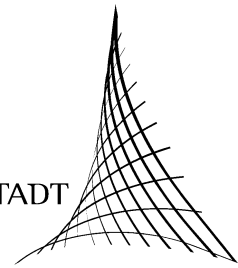
Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Arbeiten werden an die folgenden Firmen vergeben:

Fliesen: Von Au-Gehring Fliesen GmbH, Nürtingen zum Angebotspreis von 43.261,45 €.

Schreiner: Eugen Götz GbR, Eschenbach zum Angebotspreis von 32.776,66 €.

Bodenbeläge: DecoDomus Erhard, Nördlingen zum Angebotspreis von 48.569,89 €.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Mychajliw, von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 2

Rathaus Dornstadt

- Festlegung des Heizkonzepts -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/08 zu Grunde.

Bürgermeister Braig informiert das Gremium über die aktuelle Situation zur Heizanlage im Rathaus Dornstadt. Die bestehende Heizung sei mittlerweile 38 Jahre alt und sei nun im Dezember 2019 ausgefallen. Nach momentanem Stand könne die Heizung auch nicht mehr repariert werden. Daher werden die Räume des Rathauses aktuell provisorisch mit Hilfe eines sogenannten „Hotmobils“ beheizt. Es biete sich daher möglicherweise eine gemeinsame Lösung mit dem benachbarten Polizeigebäude (Kirchplatz 1) an, da auch diese Heizung bereits mehr als 30 Jahre alt sei. Zur Ausarbeitung eines Heizkonzeptes wurde das Planungsbüro Engelhardt beauftragt.

Bürgermeister Braig begrüßt Herrn Engelhardt vom gleichnamigen Planungsbüro, welcher zunächst die in Frage kommenden Varianten vorstellt.

Herr Engelhardt bedankt sich für die Einladung und berichtet, dass ein baugleicher Austausch der bestehenden Heizung im Rathaus nicht möglich sei, da beim Austausch einer zentralen Heizungsanlage entsprechend den Vorschriften des Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) mindestens 15 Prozent des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien abgedeckt werden müsste. Eine Kombination in Form von Fotovoltaik bzw. Solarthermie auf dem Dach des Rathauses sei vermutlich schwer zu realisieren. Auch der Einsatz von Wärmepumpen sei aufgrund der hohen Stromkosten voraussichtlich nicht rentabel. Aus seiner Sicht gebe es aktuell zwei geeignete Möglichkeiten. Variante 1 sieht die Errichtung eines gasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einem Gasbrennwertkessel vor. Die Heizung müsste in Form einer Containerlösung außerhalb des Rathausgebäudes untergebracht werden. Es wäre ein Anschluss der beiden Gebäude Kirchplatz 1 und Kirchplatz 2 möglich. Diese Variante wäre mit voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 282.000,- € inkl. Tiefbauarbeiten verbunden.

Als Alternative könnte anstelle eines BHKW auch eine Pelletheizung errichtet werden. Diese hätte allerdings einen höheren Platzbedarf, sodass ein zweiter Container als Pelletslager aufgestellt werden müsste. Im Falle einer Pelletheizung erhalte die Gemeinde jedoch eine

Förderung von 35 % der Gesamtkosten (inkl. Planungskosten). Der Eigenanteil der Gemeinde nach Abzug aller Zuschüsse würde sich daher lediglich auf 135.000,- € belaufen. Gemeinderat Sauter fragt an, ob auch ein baugleicher Austausch des vorhandenen Heizkessels möglich wäre und welche Kosten dies zur Folge hätte. Zudem müsse man sich stets die Frage stellen, was mit dem Gebäude künftig noch passieren könnte. Er fragt außerdem an, ob ein möglicher Anschluss des Bau- und Umweltamtes in der Schmiedstraße an die neue Heizzentrale untersucht wurde.

Herr Engelhardt verweist auf die Festsetzungen des EWärme-Gesetz, welches einen Anteil von 15 Prozent an erneuerbaren Energien vorschreibe.

Herr Frieder Braig ergänzt, dass die Heizung im Bau- und Umweltamt schätzungsweise bereits ca. 25 Jahre alt sei. Das genaue Alter der Heizung sowie ein möglicher Anschluss des Gebäudes an die Heizzentrale könne allerdings noch untersucht werden.

Bürgermeister Braig weist darauf hin, dass auch die Zukunft des Gebäudes in der Schmiedstraße 10 noch ungewiss sei, da auch dieses Gebäude im Falle eines Rathausneubaus leer stehen würde. Dies spreche ebenfalls für die vorgestellte provisorische Container-Lösung.

Gemeinderat Gugelfuß befürwortet ebenfalls die Untersuchung zum Anschluss des Gebäudes Schmiedstraße 10. Aus seiner Sicht wäre aber ein Standort in der Nähe des Polizeigebäudes Kirchplatz 1 geeigneter, da dieses Gebäude vermutlich noch am Längsten genutzt wird.

Gemeinderat Knab weist darauf hin, dass die Beheizung des Polizeigebäudes auch über eine Gastherme möglich wäre. Zudem fragt er an, ob bei der defekten Heizung im Rathaus auch ein anderer Brennaufsatz denkbar wäre.

Herr Engelhardt betont, dass der Brennaufsatz alleine nicht getauscht werden könne, da auch der Guss-Kessel kaputt sei.

Er gibt außerdem zu bedenken, dass die Fördersituation aktuell sehr gut sei. Provisorische Reparaturarbeiten wären ebenfalls keine langfristige Lösung und bei einem erneuten Ausfall der Heizung könne nicht abgeschätzt werden, ob es dann immer noch derartig hohe Zuschüsse gebe.

Gemeinderat Jarosch betont, dass es sich bei den vorgestellten Lösungen um sehr hohe Kosten handle, insbesondere im Hinblick auf die unbekannte Nutzungszeit des Gebäudes.

Er fragt an, ob eine Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie untersucht wurde.

Möglicherweise wäre eine Realisierung auf dem Flachdach-Anbau des Rathauses denkbar.

Bürgermeister Braig merkt an, dass eine Lösung in Form von Photovoltaik bzw. Solarthermie statisch geprüft werden müsse.

Herr Engelhardt weist darauf hin, dass auch eine möglichst kostengünstige Lösung durch den Bezug von Biogas in Verbindung mit einem Sanierungsfahrplan denkbar wäre. Dies wäre voraussichtlich mit Kosten von ca. 20.000 bis 25.000,- € verbunden. Entscheidend sei hierbei die Einhaltung des EWärme-Gesetzes.

Bürgermeister Braig fragt an, woher das Biogas komme.

Herr Engelhardt erklärt, dass es sich bei dem Bezug von Biogas lediglich um einen anderen Tarif handle.

Gemeinderat Engels fragt an, wie wirtschaftlich der Betrieb der aktuellen mobilen Heizungsanlage sei.

Herr Missel betont, dass für das Hotmobil eine wöchentliche Miete in Höhe von 1.300,- € anfalle. Zusätzlich müsse alle 2-3 Wochen rund 500 Liter Öl bestellt werden.

Gemeinderat Engels möchte ergänzend wissen, ob auch ein Anschluss der übrigen Anwohner zwischen Rathaus und Bauamt möglich wäre.

Bürgermeister Braig glaubt, dass dies bei einer angedachten provisorischen Lösung schwierig sei. Sofern auch Privathaushalte an die Heizung angeschlossen werden, benötige man auch einen langfristigen Standort.

Gemeinderat Engels stellt abschließend die Frage, mit welchen Wärmeverlusten durch die Container bzw. die Wärmeleitungen vom Container bis in die Gebäude zu rechnen wäre. Herr Engelhardt weist darauf hin, dass die Container selbst relativ gut gedämmt seien, sodass die Wärmeverluste hauptsächlich über die Leitungen auftreten. Schätzungsweise handle es sich dabei um einen Wärmeverlust im Jahresmittel von ca. 5 %.

Gemeinderätin Happold spricht sich ebenfalls für eine kostengünstigere Lösung durch den Bezug von Biogas in Kombination mit einer eventuellen Solarthermie bzw. Fotovoltaik auf dem Rathausgebäude aus.

Gemeinderat Sauter merkt an, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen könne, wie lange man das Provisorium tatsächlich benötige. Zwar könnten die Container bzw. die Heizung später eventuell auch an anderer Stelle verwendet werden, aber der Ausbau des Heizwerks wäre erneut mit sehr hohen Kosten verbunden. Daher plädiere auch er für eine möglichst kostengünstige Lösung.

Bürgermeister Braig erläutert, dass man bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik am 13.03. nochmals die Kosten für den Einbau eines Gaskessels und den Bezug von Biogas in Kombination mit einer PV-Anlage bzw. Solarthermie zusammenstellen könne. Des Weiteren soll das Alter der Heizung im Bau- und Umweltamt festgestellt und die Möglichkeit zum Anschluss dieses Gebäudes untersucht werden.

Gemeinderat Anhorn sieht die Gefahr, dass bei einer kostengünstigeren Lösung in relativ kurzer Zeit erneut Schäden auftreten oder Reparaturmaßnahmen fällig werden.

Gemeinderat Engels gibt dabei zu bedenken, dass man auch im Polizeigebäude sowie dem Bau- und Umweltamt zwei verhältnismäßig alte Heizungen habe, die jederzeit ausfallen könnten.

Gemeinderat Schmutz möchte wissen, wie oft bei der Realisierung einer Pelletsheizung in Containerform das Pelletslager aufgefüllt werden müsste.

Herr Engelhardt geht davon aus, dass das Pelletslager ca. 2 bis 3-mal pro Winter gefüllt werden müsste.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Entscheidung zur Festlegung eines Heizkonzeptes wird auf die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik am 12.03.2020 vertagt. Bis dahin wird die Verwaltung prüfen, ob auch eine kostengünstigere Lösung durch den Bezug von Biogas in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage / Solarthermie auf dem Flachdach des Rathauses umsetzbar wäre. Außerdem soll das Alter der Heizung im Bau- und Umweltamt in der Schmiedstraße 10 ermittelt und die Möglichkeit zum Anschluss dieses Gebäudes an eine mögliche neue Pelletsheizung untersucht werden.

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Mychajliw, von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 3

Schaffung eines Provisoriums zur Kinderbetreuung

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/03 zu Grunde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Braig den Moderator des Familien- und Generationenzentrums, Herrn Renner sowie Frau Schmidt als Gesamtleitung der Kindergärten.

Herr Renner berichtet, dass man zuletzt im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales am 24.10. dem Gremium einen Überblick über die aktuelle Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung gegeben habe. Dort habe sich gezeigt, dass der Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde zunehmend ansteige und die Auslastung in den bestehenden Einrichtungen bereits sehr hoch sei. Durch diese hohe Nachfrage haben sich in relativ kurzer Zeit bereits lange Wartelisten für den Krippenbereich gebildet. Ziel der Gemeinde sollte in jedem Fall die Einhaltung des Rechtsanspruchs auf eine Krippenbetreuung sein. Durch verschiedene äußere Faktoren, wie zum Beispiel die Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung oder die Ausweisung neuer Baugebiete werde sich die Situation in Zukunft voraussichtlich nochmals verschärfen.

Frau Schmidt gibt einen kurzen Überblick über die aktuellen Wartelisten. So befinden sich im Kindergartenjahr 2020/2021 für die Einrichtungen im Kinderhaus Dornstadt, dem Kindergarten Scharenstetten sowie dem Hermann-Weber-Kindergarten aktuell 18 Kinder auf der Warteliste für einen Krippenbetreuungsplatz. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 stehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt 8 Kinder auf der Warteliste. Hier müsse allerdings beachtet werden, dass auch noch Kinder berücksichtigt werden müssten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht geboren sind.

Herr Frieder Braig informiert das Gremium über die angedachten baulichen Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems. Im Ortsteil Bollingen werde aktuell geprüft, ob der bestehende Kindergarten im Pfarrer-Hentschel-Weg saniert und ausgebaut oder ob an einem noch zu erwerbenden Grundstück in der Fasanenstraße ein Neubau realisiert werden solle.

Unabhängig davon, welche Lösung letztendlich realisiert werde, rechne man mit der Erteilung der Baugenehmigung bis zum Herbst diesen Jahres. Der Baubeginn könnte dann

Anfang des Jahres 2021 erfolgen. Auch die Bauzeit ist bei beiden Varianten identisch und beläuft sich auf ca. 2 Jahre, sodass mit der Fertigstellung Anfang 2023 zu rechnen wäre. Mit der Planung für den Neubau eines Kindergartens auf der Westseite der Tomerdinger Straße (Flst.-Nr. 121) werde im 1. Quartal 2020 begonnen. Dabei müsse zunächst das Raumprogramm aufgestellt und die weiteren architektonischen Bedingungen geklärt werden. Des Weiteren muss im Vorfeld ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit der Erteilung der Baugenehmigung ist dann im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen. Der Baubeginn sollte spätestens zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen. Bei einer Bauzeit von rund 2 Jahren wäre der Kindergarten Anfang 2024 bezugsfertig.

Zusätzliche dauerhafte Krippenplätze stehen damit frühestens ab Anfang 2023 zur Verfügung. Diese Zeit sollte nach Möglichkeit mit provisorischen Plätzen überbrückt werden. Als Standort für eine provisorische Lösung werde das Flst.Nr. 1414 auf der Ostseite der Tomerdinger Straße im Anschluss an den bestehenden Bouleplatz vorgeschlagen. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe des Flst.Nr. 121, auf dem später der Kindergartenneubau errichtet werden soll. Die untere Baurechtsbehörde wäre bereit, den provisorischen Kindergarten zeitlich befristet zu genehmigen, auch wenn sich das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet. Zunächst müsste noch ein Wasser- und Kanalanschluss hergestellt werden. Hierbei könnte die bestehende Wasserleitung und der bestehende Kanal im Rechbergweg um ca. 35 Meter verlängert und die Anschlüsse auf das Grundstück gelegt werden. Diese Maßnahme wäre ohnehin notwendig, um auch das Flurstück Nr. 121 für den späteren Kindergartenneubau zu erschließen.

Das Raumprogramm für das Provisorium umfasst die Schaffung von zwei oder bei Bedarf drei Krippengruppen mit je 10 Plätzen sowie die zugehörigen Neben- und Sanitärräume. Sofern lediglich 20 Krippenplätze benötigt werden, könnte ein zur Verfügung stehende Raum noch als Bewegungsraum genutzt werden. Ausgehend vom bestehenden Raumprogramm würden insgesamt 28 Raummodule à 3x6 m benötigt. Hierfür habe die Verwaltung erste Angebote von zwei Firmen eingeholt, um die entstehenden Kosten abschätzen zu können. Die Angebote beziehen sich jeweils auf einen Brutto-Mietpreis für die Dauer von drei Jahren. Das Angebot der Firma Eberhardt belaufe sich auf 323.931,- €, das Angebot der Firma Heinkel auf 401.030,- €. Die Verwaltung gehe zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass man investive Zuschüsse erhalten werde.

Als Zeitraum bis zur Aufstellung und Inbetriebnahme wird aktuell von 6 bis 9 Monaten ausgegangen. Somit könnten frühestens gegen Ende des Jahres die ersten Krippenplätze angeboten werden.

Gemeinderat Bösl stellt die Nachhaltigkeit bei der Planung eines solchen Provisoriums in Frage. In den vergangenen Diskussionen wurde auch eine mögliche Nutzung der Räumlichkeiten in der Werkrealschule mehrfach angesprochen. Er wundere sich daher, dass diese Variante nicht zumindest weiter untersucht wurde.

Bürgermeister Braig weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Gremium versichert wurde, dass man dieses Thema nochmals aufbereiten werde. Die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung gestalte sich heutzutage sehr schwierig, da die zu berücksichtigenden Kinder teilweise noch gar nicht geboren sind. Die Verwaltung habe alle leerstehenden Gebäude für eine mögliche Weiternutzung untersucht, allerdings gebe es vor allem im Bereich der Kinderbetreuung weitreichendere Anforderungen, welche jeweils berücksichtigt und eingehalten werden müssen. Die Räumlichkeiten in der Werkrealschule werden zu einem Großteil bereits durch Schüler der Realschule mitgenutzt. Denkbar für eine Kinderbetreuung wäre hier allenfalls die Nutzung eines Pavillons, wobei diese Räume in Zukunft auch durch die Kernzeit benötigt werden.

Herr Renner ergänzt, dass man sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehe. Der Verwaltung war es wichtig, das Gremium möglichst zeitnah über die notwendigen Voraussetzungen zu informieren und einen Überblick über die voraussichtlich entstehenden Kosten zu geben.

Gemeinderat Sauter stellt fest, dass man definitiv eine Zwischenlösung bis zur Fertigstellung der Kindergärten benötige. Er regt an, eventuell auch einen Teil des Provisoriums zu kaufen, da es auch in den übrigen Ortsteilen in Zukunft einen kurzfristigen Bedarf geben könnte.

Bürgermeister Braig bestätigt, dass man prüfen könne, ob die Container nach Ablauf der 3-jährigen Mietzeit eventuell käuflich erworben werden könnten. Man könne die Ausschreibung noch um die Information ergänzen, dass die Container zusätzlich auch zum Kauf angeboten werden sollen.

Gemeinderat Anhorn betont, dass die Raumsituation im Schulzentrum sehr schwierig sei. Aus seiner Sicht sei ein Provisorium in der vorgestellten Form eine gute und notwendige Lösung.

Gemeinderat Aigeltinger ist ebenfalls der Ansicht, dass ein Provisorium an diesem Standort die richtige Lösung sei. Er fragt an, wie die Verwaltung die Chancen bei der Personalgewinnung beurteile.

Frau Schmidt betont, dass die Mitarbeitersuche eine große Herausforderung darstellen werde. Auf der anderen Seite könne man auch trotz Provisorium damit werben, dass die Erzieherinnen und Erzieher im Anschluss die Chance haben, einen neuen Kindergarten von Grund auf mitzugestalten.

Gemeinderat Engels berichtet, dass es beispielsweise auf dem Uni-Gelände in Ulm auch Modulbauten aus Holz gebe, die teilweise seit mehreren Jahrzehnten dort stehen. Er fragt an, ob eine solche Bauweise ebenfalls untersucht wurde.

Bürgermeister Braig glaubt, dass dies für das jetzige Provisorium nicht in Frage komme. Allerdings gebe es Kindergärten, die auf diese Weise gut erweitert werden können. Auch für den Neubau in der Tomerdinger Straße wäre dies eine mögliche Überlegung.

Gemeinderat Knab gibt zu bedenken, dass eine größere Anzahl an Krippenkindern bzw. Kindergartenkindern später auch mehr Schulkinder zur Folge haben werde. Daher biete sich eine Lösung auf dem Schulgelände aus seiner Sicht nicht an. Er sei ebenfalls der Meinung, dass möglichst schnell die weitere Planung konkretisiert werden sollte.

Gemeinderat Schmutz fragt an, ob direkt die in der Sitzungsvorlage erwähnten 28 Raummodule benötigt werden oder ob zunächst auch mit einer reduzierten Anzahl an Raummodulen gestartet und bei Bedarf nachgerüstet werden könnte.

Bürgermeister Braig gibt zu bedenken, dass es sich bei der aktuell vorliegenden Planung bereits um eine eher reduzierte Variante handle. Daher werde voraussichtlich keine Möglichkeit bestehen, zunächst auf einzelne Raummodule zu verzichten.

Frau Schmidt ergänzt, dass zumindest eine gewisse Flexibilität durch die Umnutzung des Bewegungsraums in einen dritten Gruppenraum vorhanden sei. Dort könnte dann je nach Bedarf eine Krippengruppe untergebracht werden oder sogar eine Ü3-Betreuung stattfinden.

Gemeinderat Jarosch hält das Provisorium ebenfalls für eine gute Notlösung, die nun umgesetzt werden sollte. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit einen Beschluss zur Ausarbeitung eines Konzeptes für die künftige Kindertagesstätte an der Tomerdinger Straße gefasst habe.

Bürgermeister Braig merkt an, dass man aktuell an diesem Konzept arbeite.

Gemeinderat Jarosch würde es begrüßen, wenn für dieses Projekt ebenfalls eine gemeinsame Planungsgruppe eingerichtet wird. Diese Vorgehensweise habe sich bereits bei der Sanierung des Hallenbads und dem Neubau des Feuerwehrhauses sehr bewährt.

Gemeinderätin Happold habe Bedenken im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung der beiden Vorhaben in Bollingen und an der Tomerdinger Straße. Durch das Baugebiet „Arkadien“ werde auch ein gewisser Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich entstehen, bevor die beiden oben genannten Bauvorhaben fertiggestellt wären.

Bürgermeister Braig bestätigt, dass man die Entwicklung in den kommenden Jahren genau beobachten und gegebenenfalls noch an anderer Stelle reagieren müsse.

Gemeinderätin Eggert glaubt, dass sich die Personalgewinnung sehr schwierig gestalten werde. Die Stellenausschreibungen sollten daher möglichst frühzeitig veröffentlicht werden, möglicherweise bereits im Sommer diesen Jahres.

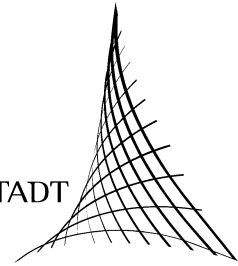
Gemeinderat Schmutz erkundigt sich, ob im weiteren Verlauf noch mit weiteren Kosten zu rechnen sei, beispielsweise für die Erstellung der Fundamente oder die übrige Erschließung des Grundstücks.

Herr Frieder Braig betont, dass das Angebot die Aufstellung der Container inklusive der Erstellung eines Fundaments auf tragfähigem Grund beinhalte. Für die restlichen Erschließungsarbeiten werde voraussichtlich noch ein geringer vierstelliger Betrag anfallen. Gemeinderat Bumiller ist daran interessiert, welche Grundstücke im Vorfeld noch für ein mögliches Provisorium untersucht wurden.

Bürgermeister Braig schlägt vor, dass man das Gremium nochmals über die untersuchten Standorte im Rahmen der nächsten Beratung dieses Themas informieren könne. Eventuell biete sich auch eine gemeinsame Begehung des Schulgeländes mit den jeweiligen Schulleitern an, sodass sich der Gemeinderat selbst einen Eindruck von der aktuellen Raumsituation verschaffen könne.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden **Beschluss**:

1. Auf dem Flurstück Nr. 1414 an der Tomerdinger Straße in Dornstadt wird ein Provisorium zur Kinderbetreuung errichtet.
2. Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der Planungen beauftragt. Die Detailplanung wird im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales oder im Gemeinderat vorgestellt.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Mychajliw, von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 4

Antrag der CDU/BWV-Fraktion zum Baugebiet "Schwarzhülenäcker", Temmenhausen

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/07 zu Grunde.

- Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt -

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Mychajliw, von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel
Schritfführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 5

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Kulturfonds

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/01 zu Grunde.

Bürgermeister Braig verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018 und die Vorberatung zu diesem Thema aus der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Soziales vom 24.10.2019.

Ziel des Kulturfonds sei die Förderung und Unterstützung kultureller Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht in der Gemeinde Dornstadt. Von Seiten der Verwaltung wurden die Eckpunkte des Konzeptes aus dem Antrag sowie aus den vorhergehenden Diskussionen nochmals zusammengefasst und angepasst. Es werde vorgeschlagen, den Kulturfonds zunächst für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit einem jährlichen Budget in Höhe von 15.000,- € einzurichten.

Somit könnten erste Erfahrungen gesammelt werden, um das Konzept dann in den Folgejahren schrittweise zu optimieren.

Zudem wurden die Voraussetzungen für die Antragstellung sowie die Einhaltung der damit verbundenen Fristen konkretisiert. Die Art der förderfähigen Veranstaltungen solle dabei bewusst nicht abschließen festgelegt werden. Mögliche Beispiele wären unter anderem Konzerte mit Bands und Künstlern, die überwiegend eigene Kompositionen vortragen, Theater, Comedy, Kabarett, Ausstellungen, Lesungen, Literatur, Vernissagen, Kirchen- und Platzkonzerte. Die Entscheidung über die Förderanträge soll durch ein per Gemeinderatsbeschluss gebildetes Gremium getroffen werden. Dieses Gremium sollte sich aus jeweils einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, einem Vertreter der Verwaltung, einem Mitglied des Arbeitskreises Kultur sowie nach Möglichkeit einem externen Mitglied mit Erfahrungen im Bereich Kulturmanagement / Kulturförderung zusammensetzen.

Gemeinderat Gugelfuß bedankt sich für die Ausarbeitung und die gemeinsame Diskussion zu diesem Antrag. Er glaube, dass man hierfür ein gutes Grundgerüst aufgestellt habe, welches dann in den Folgejahren noch angepasst werden könnte. Er spreche sich außerdem dafür aus, dass die sogenannten „gut laufenden Großveranstaltungen“ nicht unbedingt automatisch von einer möglichen Förderung ausgeschlossen werden sollten. Zudem glaube er nicht, dass sich durch die Förderung bestimmter Veranstaltungen und die Diskussion um

den Begriff „Kultur“ eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entwickle. Er glaube jedenfalls, dass das Entscheidungsgremium diesen Begriff zu Beginn ohnehin eher großzügig auslegen werde. Wichtig sei vor allem eine schnelle Beurteilung und Abarbeitung der jeweiligen Anträge. Gemeinderat Sauter gibt zu bedenken, dass sich hieraus keine Konkurrenz zum bestehenden Arbeitskreis KultPur entwickeln sollte.

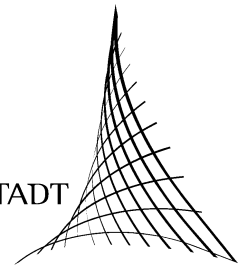
Bürgermeister Braig merkt an, dass der Kulturfonds in erster Linie die Motivation von Personen und Organisationen zur Gestaltung weiterer kultureller Angebote und Veranstaltungen zum Ziel habe. Man sollte zunächst die Rückmeldungen und Wünsche der Organisationen und Vereine abwarten.

Gemeinderat Jarosch erläutert, dass er dem Antrag ebenfalls zustimmen könne. Auch die dargestellten Rahmenbedingungen seien seines Erachtens gut, sodass das Entscheidungsgremium nun erste Erfahrungen sammeln und daraus abgeleitet dann die richtigen Schlüsse für die weitere Entwicklung des Kulturfonds ziehen könne.

Bürgermeister Braig weist ergänzend darauf hin, dass das Entscheidungsgremium nach Möglichkeit auch selbständig eine geeignete Regelung im Bezug auf die Befangenheit von beteiligten Mitgliedern festlegen sollte.

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines kommunalen Kulturfonds zu.
2. Der Kulturfonds wird zunächst für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 befristet. Pro Haushaltsjahr werden 15.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Förderung von Kulturveranstaltungen richtet sich nach den beigefügten Eckpunkten.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Mychajliw, von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 6

Neuregelung des Gutachterausschusswesens im Alb-Donau-Kreis

- Zustimmung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB an einen gemeinsamen Gutachterausschuss im Alb-Donau-Kreis -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/05 zu Grunde.

Herr Kemmer berichtet, dass es bundesweit im Jahr 2017 insgesamt 1.380 Gutachterausschüsse gab, davon alleine 900 in Baden-Württemberg. Aufgrund einer Änderung der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) auf Landesebene solle künftig das Gutachterausschusswesen auch in Baden-Württemberg nachhaltig umgestaltet werden. Ziel dabei sei die Bildung größerer und damit leistungsfähigerer Einheiten für die Ermittlung der Grundstücksmarktdaten. Zur Aufgabenerfüllung können sich Gemeinden innerhalb eines Landkreises in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit zusammenschließen. Auf dieser Basis sei daher die Gründung einer gemeinsamen Gutachterausschusses für den gesamten Landkreis möglich. Im Alb-Donau-Kreis habe sich die große Kreisstadt Ehingen dazu bereit erklärt, künftig im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als übernehmende Körperschaft zu agieren. Eine Projektgruppe mit Vertretern verschiedener Gemeinden habe im Vorfeld einen ersten Entwurf einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausgearbeitet, welcher momentan durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft werde. Aktuell sei eine Übertragung der Aufgaben zum Stichtag 01.02.2021 geplant. Die regionale Verteilung der einzelnen Gutachter orientiert sich an der Einteilung der Wahlkreise für die Kreistagswahl, sodass insgesamt 52 Gutachter in den neuen Gutachterausschuss bestellt werden können. Für die Raumschaft „Dornstadt“ mit den Gemeinden Dornstadt, Beimerstetten, Westerstetten, Lonsee und Amstetten können insgesamt 6 Gutachter bestellt werden.

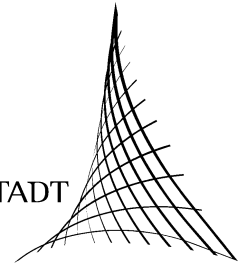
Sofern der Gemeinderat einer Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusswesens prinzipiell zustimme, müsse zu einem späteren Zeitpunkt noch ein formaler Beschluss über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ehingen und der Gemeinde Dornstadt gefasst werden.

Gemeinderat Aigeltinger fragt an, ob dies zur Folge habe, dass die Gemeinde Dornstadt künftig zwei der sechs Gutachter innerhalb der Raumschaft bestellen könne.

Herr Kemmer merkt an, dass dies nicht im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werde. Die Gemeinden innerhalb der Raumschaft können selbständig Regelungen darüber treffen, aus welchen Gemeinde die Gutachter bestellt werden. Für die Raumschaft „Dornstadt“ habe man zumindest die Möglichkeit, dass jede beteiligte Gemeinde einen Gutachter stellen könnte.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zur Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an einen gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Ehingen (Donau) zu.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Mychajliw,
von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und
Herr Missel
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 7

Gutachterausschuss der Gemeinde Dornstadt

- Neubestellung von Gutachtern für die Zeit vom 01.03.2020 bis 29.02.2024 -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/06 zu Grunde.

Herr Kemmer erläutert, dass gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussVO) die Mitglieder der örtlichen Gutachterausschüsse jeweils auf eine Amtszeit von 4 Jahren zu bestellen sind.

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Dornstadt setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Frieder Braig (Bauamtsleiter)	Vorsitzender des Gutachterausschusses
Andreas Aigeltinger (Vermessungsingenieur)	Gutachter
Walter Kramer (Architekt)	Gutachter
Rudolf Kräß (Architekt)	Gutachter
Willi Faul (Hochbautechniker)	Gutachter

Für den Gutachterausschuss müsse zudem immer ein Bediensteter des örtlichen zuständigen Finanzamtes als ehrenamtlicher Gutachter bestellt werden.

Als Vertreter des Finanzamtes wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2017 zuletzt Frau Sigrid Lipp-Echtler als Bausachverständige zur ehrenamtlichen Gutachterin sowie Herr Anton Bauer als ihr Stellvertreter bestellt.

Da sich im Finanzamt eine Änderung der Zuständigkeiten ergeben habe, soll künftig Herr Manfred Schöchlin (Sachbearbeiter im Finanzamt Ulm) als ehrenamtlicher Gutachter zur Verfügung stehen. Frau Lipp-Echtler hingegen fungiere künftig als Stellvertreterin.

Von Herrn Kräß wurde bereits vor einiger Zeit der Wunsch geäußert, künftig aus dem Gutachterausschuss auszuscheiden und bei einer Neubestellung der Gutachter nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Nachdem von den Herren Aigeltinger und Kramer weiterhin die Bereitschaft besteht im Gutachterausschuss tätig zu sein, schlage die Verwaltung vor, beide für eine weitere Amtszeit bis zum 29.02.2024 als Gutachter zu benennen.

Die Gesamtzahl der zu bestellenden Gutachter ist in der Gutachterausschussverordnung nicht vorgeschrieben. Sie soll von der Gemeinde anhand des örtlichen Bedarfs festgelegt werden. Aus Sicht der Verwaltung könne daher auf die Bestellung eines neuen Gutachters anstelle von Herrn Kräß verzichtet werden.

Aktuell laufen die Planungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Landkreisebene. Nach derzeitigem Stand sieht die noch abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor, dass die Gemeinden die Aufgaben des Gutachterausschusswesens zum 01.02.2021 auf die Stadt Ehingen und den dort künftig ansässigen gemeinsamen Gutachterausschuss übertragen können. Bis zu diesem Stichtag müsse man allerdings weiterhin örtliche Gutachter bestellen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Gutachter turnusmäßig wieder auf 4 Jahre bis zum 29.02.2024 bestellt werden. Sollte es bei der Umsetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zu Verzögerungen kommen, müssten somit die Gutachter der Gemeinde Dornstadt nicht nochmals neu bestellt werden.

Sofern die Gemeinde Dornstadt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusswesens an den gemeinsamen Gutachterausschuss zustimme, müsse im Januar 2021 die bestehende Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Dornstadt aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Auflösung des bisherigen Gutachterausschusses der Gemeinde beschlossen werden.

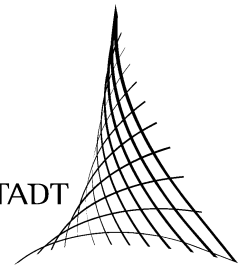
Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Für die Amtszeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Dornstadt ab 01.03.2020 bis 29.02.2024 werden folgende Personen bestellt:

Frieder Braig (Bauamtsleiter)	Vorsitzender Gutachterausschuss
Andreas Aigeltinger (Vermessungsingenieur)	Gutachter
Willi Faul (Hochbautechniker)	Gutachter
Walter Kramer (Architekt)	Gutachter

Als Vertreter des Finanzamtes Ulm wird Herr Manfred Schöchlin zum ehrenamtlichen Gutachter bestellt.

Die Vertretung von Herrn Schöchlin wird durch Frau Sigrid Lipp-Echtler übernommen.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Mychajliw, von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 8

Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Dornstadt

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/04 zu Grunde.

Herr Missel erläutert anhand einer Präsentation das Ergebnis 2018 des Eigenbetriebs der Wasserversorgung Dornstadt. Im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung stehen für den Eigenbetrieb im Jahr 2018 Erträge mit 1.053.143,85 € den Aufwendungen mit 978.356,69 € gegenüber. Hieraus ergebe sich ein Jahresgewinn in Höhe von 74.787,16 €. Die Konzessionsabgabe belaufe sich auf 83.516,45 €.

Der Wasserbezug lag im Jahr 2018 bei 615.760 m³, die Wasserverkäufe bei 567.650 m³. Erfreulicherweise konnte somit ein Rückgang der Wasserverluste von 11,5 % auf 8,25 % festgestellt werden. Auch für die Zukunft sei es das Ziel, die Wasserverluste weiter kontinuierlich zu senken.

Durch die Inbetriebnahme einer neuen Enthärtungsanlage durch den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb müsse künftig auch der Anstieg der Wassergebühren für das Jahr 2020 von bisher 1,62 € / m³ auf künftig 1,80 € / m³ berücksichtigt werden.

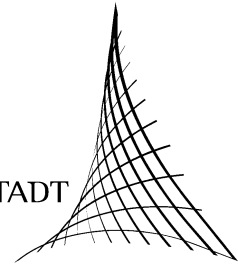
Gemeinderat Knab stellt fest, dass die Wasserverluste trotz der gestiegenen Anzahl an Rohrbrüchen gering gehalten werden konnten. Er erkundigt sich hierzu nach dem aktuellen Stand der Technik zur frühzeitigen Erkennung der Rohrbrüche.

Herr Missel erklärt, dass über eine Zonentrennung eine genauere Lokalisierung möglich sei. Zudem werden nach wie vor auch Datenlogger eingesetzt. Positiv müsse man auch die Landeswasserversorgung erwähnen, welche im Ernstfall immer sehr schnell reagiere.

Bürgermeister Braig bestätigt, dass sich die Vergabe der technischen Betriebsführung an die Landeswasserversorgung in jedem Fall sehr positiv ausgewirkt habe.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Wasserversorgung Dornstadt für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend dem Beschlussantrag in der Sachdarstellung fest.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Mychajliw, von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 9

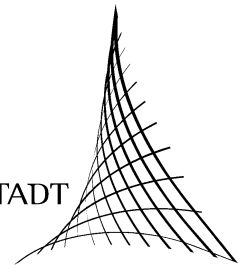
**Breitbandversorgung
- Mitverlegung von Kabelleerrohren in Böttingen -**

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2020/09 zu Grunde.

Herr Frieder Braig informiert das Gremium über die geplanten Bauarbeiten der Netze BW GmbH zur Verlegung einer neuen Stromleitung im Ortsteil Böttingen von der Böttinger Steige bis hin zum Kapellenweg. In diesem Zusammenhang plane die Gemeinde auch den Einbau von Leerrohren für einen späteren Glasfaserausbau. Man habe hierzu ein Angebot der Netze BW GmbH eingeholt, welche die Arbeiten zum Preis von 24.385,48 € mitausführen würde. Das Angebot entspreche den marktüblichen Preisen. Die Verwaltung schlage daher vor, den Auftrag an die Netze BW GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Mitverlegung von Kabelleerrohren mit der Netze BW GmbH zum Preis von 24.385,48 € wird zugestimmt.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 13.02.2020

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Chocholaty, Hafner, Loy und Vetter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Mychajliw,
von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und
Herr Missel
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 10

Verschiedenes

Gemeinderat Schmutz weist darauf hin, dass bei den Urnengräbern auf den Friedhöfen oftmals Gegenstände abgelegt und anschließend nicht wieder entfernt werden. Der Gemeinderat habe hier eine entsprechende Satzungsregelung erst vor einigen Jahren getroffen. Aus seiner Sicht sollte daher regelmäßig vom Bauhof kontrolliert und bei Bedarf die Gegenstände auch weggeräumt werden.

Bürgermeister Braig erinnert daran, dass man in der Vergangenheit sehr ausgiebig und umfangreich über dieses Thema diskutiert habe. Man lasse die Gegenstände durchaus eine gewisse Zeit stehen. Sofern es allerdings den Anschein habe, dass die Gegenstände dort auch künftig nicht entfernt werden, so werde dies durch den Bauhof erledigt.

Gemeinderat Schmutz fügt ergänzend hinzu, dass aufgrund des Sturms vor einigen Tagen noch immer viele Äste und Zweige auf dem Friedhof herumliegen.

Gemeinderat Schmutz sei bereits von mehreren Bürgern zu Ohren gekommen, dass schriftliche Anfragen an die Verwaltung offenbar nicht beantwortet werden. Er beantrage daher, dass alle schriftlichen Anfragen in Form einer Excel-Liste den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Braig erläutert, dass die unter dem Punkt „Verschiedenes“ geäußerten Hinweise und Anregungen der Gemeinderäte jeweils in einer separaten Excel-Liste geführt werden. Diese können auf Wunsch bei ihm auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden. Es sei rein praktisch allerdings nicht möglich, alle schriftlichen Anfragen von Bürgern an die Verwaltung in dieser Form zu dokumentieren.

Gemeinderat Knab verweist auf einen Bericht am 10. Februar in der „Südwest-Presse“. Dort wurde erwähnt, dass die Gemeinde einen positiven Förderbescheid für den Breitbandausbau erhalten habe.

Bürgermeister Braig erläutert, dass es sich hierbei um einen weiteren Teil im Rahmen der Förderung des Backbone-Ausbau handle. Herr Buck vom Bau- und Umweltamt habe hier

weitere Informationen über die jeweiligen Ausbauschritte und die momentane Fördersituation.

Gemeinderat Engels verweist auf einen Bericht in den Dornstadter Nachrichten vom 14.02.2020. Dort wurde im Bezug auf den Breitbandausbau in Temmenhausen und Scharenstetten erwähnt, dass Gebäude noch nicht an das Netz angeschlossen werden dürfen, sofern die Versorgung bereits bei mindestens 30 Mbit/s liege.

Herr Frieder Braig bestätigt dies. Allerdings sei davon auszugehen, dass diese Vorschrift in Zukunft geändert werde. Daher werde man auch zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin die Anschlüsse bis an die Grundstücksgrenzen verlegen.

Gemeinderat Engels fragt an, ob sich die Gemeinde ebenfalls an der Ausschreibungsplattform der „Innovationsregion Ulm“ beteiligen werde.

Herr Frieder Braig merkt an, dass die Gemeinde seit ca. 3 Jahren elektronisch bei Vergabe24 über den Staatsanzeiger ausschreibe. Zum damaligen Zeitpunkt habe es die Ausschreibungsplattform der Innovationsregion Ulm in dieser Form noch nicht gegeben.